



## Förderprogramm Privater Hochwasserschutz

Stand: 13.08.2013

### **Hinweise** zur weiteren Bearbeitung im Rahmen des Förderprogramms

1. Der Zuwendungsempfänger hat die Förderstelle rechtzeitig über den Beginn und die Beendigung der Baumaßnahme zu unterrichten (Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau), Pkt. 1.3).
2. Das Vergabeverfahren ist plausibel und vollständig zu dokumentieren (s. VOB/A § 20)
3. Nachtragsaufträge sind zeitnah vollständig zu dokumentieren und zu begründen.
4. **Die vorgesehene Vergabeart ist mind. 6 Wochen vor der Angebotseinholung der Förderstelle mitzuteilen. Sollte keine öffentliche Ausschreibung gewählt werden, ist dies nachvollziehbar gem. VOB/A § 3 zu begründen.**
5. Die Einhaltung des Vergaberechts obliegt ausschließlich der Verantwortung des Zuwendungsempfängers. Die Förderstelle prüft nur hinsichtlich der Förderfähigkeit.
6. Werden wesentliche Änderungen gegenüber den Unterlagen zum Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung vorgenommen, wird ein entsprechend geänderter Antrag erforderlich.
7. Die Verwendungsnachweise sind innerhalb von 12 Monaten nach Abnahme der wesentlichen Bauleistungen, spätestens bis zum 30.06.2016 bei der HPA, Förderstelle Privater Hochwasserschutz, vorzulegen (siehe Förderrichtlinie-Bau, Nr. 5.4.2). Werden bei der Prüfung der Verwendungsnachweise Bedingungen festgestellt, die die HPA zu einer Rückforderung verpflichten - zum Beispiel wenn Auflagen nicht erfüllt oder die bewilligten Mittel nicht entsprechend den Förderbedingungen des Förderprogramms Privater Hochwasserschutz für die Planung und Durchführung von Bau- bzw. Anpassungsmaßnahmen des privaten Hochwasserschutzes verwendet werden - erfolgt ggf. eine Rückforderung der bereits gezahlten bzw. eine Kürzung der Zuwendung (im Sinne von LHO VV zu § 44, Nr. 8).
8. Grundsätzlich sind Projektmanagement- und andere Ingenieurleistungen von unterschiedlichen Auftragnehmern wahrzunehmen.
9. Der Zuwendungsempfänger hat zu bestätigen, dass keine weiteren Zuwendungen zur gleichen Zweckbestimmung beantragt wurden (s. ANBest-P, Nr. 5.1).
10. **Für die Zuwendungsbescheide, deren Bewilligungszeitraum nach dem 31.12.2012 beginnt, sind die Verwaltungsvorschriften zu §§ 23/44 LHO vom 14.07.2012 anzuwenden. Demgemäß sind, lt. ANBest-P, Nr. 1.3.2, „Mindestentgelte“, die Zuwendungsempfänger und seine Auftragnehmer zu verpflichten, den Beschäftigten die Mindestentgelte zu zahlen, die in Höhe und in Bezug auf den Zahlungszeitpunkt den Vorgaben derjenigen Tarifverträge genügen, an die der Zuwendungsempfänger und seine Auftragnehmer aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) gebunden sind. Dies gilt entsprechend für andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte wie das Hamburgische Mindestlohngesetz vom 30.04.2013.**

Gemäß § 2 Abs. 3 Hamburgisches Mindestlohngesetz vom 30.04.2013 werden Zuwendungen für einen Bewilligungszeitraum nach dem 01.07.2013 nur gewährt, wenn die Zuwendungsempfänger und deren Auftragnehmer ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde (brutto, Stand 2013) zahlen.



### Förderprogramm Privater Hochwasserschutz

**Werden Leistungen vergeben (VOB / VOL), sind die Auftragnehmer durch den Zuwendungsempfänger entsprechend zu verpflichten. Hierzu sind mit den Vergabeunterlagen entsprechende Erklärungen (nach dem Muster der Anlage zu diesen Hinweisen) mit der Angebotsabgabe einzufordern.**

**Der Zuwendungsempfänger hat zusätzlich zu den Verwendungsnachweisen entsprechend Förderrichtlinie-Bau, Nr. 5.4, ggf. seine eigene Erklärung und die Erklärungen (s. Anlage) seiner Auftragnehmer bei der Förderstelle vorzulegen.**

**Anlage 1: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes**





## Förderprogramm Privater Hochwasserschutz

Anlage 1:

### **Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes**

Der Zuwendungsempfänger / Der Auftragnehmer erklärt hiermit:

1. Die Beschäftigten meines / unseres Unternehmens (ohne Auszubildende) werden für die Ausführung der für diesen Auftrag, der im Zusammenhang mit der Erfüllung des Zuwendungszwecks ausgeführt wird / wurde, erforderlichen Leistungen mindestens eine Vergütung in Höhe des Entgelts nach § 5 Abs. 1 HmbMindestLohnG (z. Zt. 8,50 € pro Stunde brutto, Stand Juni 2013) erhalten.

Bei der Ausführung der Leistungen beträgt die niedrigste Vergütung, die meine/unsere Beschäftigten erhalten EUR \_\_\_\_\_ (brutto) pro Stunde,

- ( ) und zwar nach folgendem Tarifvertrag: \_\_\_\_\_
- ( ) wobei eine tarifliche Bindung nicht besteht  
(Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. vervollständigen).

Zudem verpflichte ich mich/verpflichten wir uns zur Einhaltung des Tarifvertragsgesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.

2. Im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer oder Beschäftigte eines Verleihers veranlasse ich/veranlassen wir, dass der Nachunternehmer seinen Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung das gleiche Arbeitsentgelt gewährt wie vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer meines/unseren Unternehmens. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird von mir/werden von uns kontrolliert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Firmenstempel

